

# Gender to Go



Was macht eine  
kommunale  
Gleichstellungs-  
beauftragte?

Welche Rechte  
hat sie?

Wie kann sie  
Widerständen  
begegnen?

Welche Netzwerke  
kann sie knüpfen?



## Kommunale Gleichstellungsarbeit

In dieser sechsten Ausgabe von „Gender to Go“ erklären wir, wie kommunale Gleichstellungsarbeit grundsätzlich funktioniert und auch mit wenigen Ressourcen neu gestartet und gestaltet werden kann. Wir wenden uns damit an alle, die neu im Amt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind und an alle, die sich für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in ihrer Stadt oder Gemeinde engagieren wollen und daher mögliche Kooperationspartner\*innen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind.

# Gender to Go

## „Demokratisierung der Demokratie“<sup>1</sup>

Dies ist das heere Ziel von kommunaler Gleichstellungsarbeit, denn nach wie vor hat die repräsentative Demokratie und auch die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland eine Menge Hürden und Exklusionsmechanismen, insbesondere für Frauen\*. Das Amt der kommunalen Gleichstellungs-

beauftragten verkörpert neben diesem demokratischen Anspruch leider auch immer diesen Mangel an Geschlechtergerechtigkeit. Das macht den Umgang mit dieser Rolle oftmals unbequem, denn sie sagt aus: Es ist noch nicht alles so, wie es sein soll. Wir können und müssen etwas verbessern!

1. Barbara Holland-Cunz in: Wrangell, Ute von u.a. (Hg): Frauenbeauftragte: zu Ethos, Theorie und Praxis eines jungen Berufs, 1998, S. 64.

### Die Aufgabe

Gleichstellungsbeauftragte beraten die Verwaltung fachlich, wie sie Gender Mainstreaming in ihrer Arbeit umsetzen kann. Außerdem gehört zu den typischen Aufgabenfeldern:

- Information und Öffentlichkeitsarbeit für die Bevölkerung, z.B. zu Themen der politischen Partizipation, der Sozialpolitik, der Berufsorientierung, Vereinbarkeit, Alterssicherung, Sexualisierter und häuslicher Gewalt
- Kooperationen und Bündnisarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen zu gleichstellungspolitischen Anliegen
- Initiierung gleichstellungspolitischer Maßnahmen, bspw. die Anfertigung eines Frauen\*- oder Gleichstellungsberichts in der Gemeinde oder die Organisation eines Aktionstages
- Förderung von Frauen\*- und Gleichstellungsprojekten,-initiativen und -organisationen
- Sicherung von Beratungs- und Schutzinfrastruktur für Gewaltbetroffene

*„Auf den Kern reduziert ... , handelt es sich bei der Tätigkeit einer/eines Gleichstellungsbeauftragten somit um einen weisungsfreien Pflichtauftrag, das Querschnittsthema Gleichstellung in sämtliche Bereiche der Verwaltung aufgrund von deren ständiger Interaktion mit der Gesellschaft zu verankern“.*

Alexandra Stanislaw-Kemenah in: Rellecke/Schötz/Staniaw-Kemenah (Hg.) 2022: Frauen in Sachsen. Politische Partizipation in Geschichte und Gegenwart, S. 295

## Der rechtliche Rahmen

Die Einrichtung der kommunalen Gleichstellungsarbeit folgte auf die durch Feministinnen in Ost- und Westdeutschland erkämpfte Ergänzung des **Artikel 3 GG** um den Satz „**Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**“ **Artikel 8 der sächsischen Verfassung** erklärt die Gleichstellung zur Aufgabe des Freistaat Sachsen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Gleichstellungsarbeit finden sich in völkerrechtlichen Verträgen. Grundlegend als UNO-Übereinkommen ist CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) und in Bezug auf Gewaltprävention die so genannte „Istanbul-Konvention“, das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**.

**In Sachsen gibt es ehrenamtliche und hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte.** In den Landkreisen und in kreisfreien Städten sowie in kreisangehörigen Städten mit mehr als 20.000 EW ist das Amt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ein Hauptamt – es ist also der Beruf derjenigen, die das Amt ausfüllt – laut §64 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (analog §60 SächsLKrO).



**Weisungsfreiheit:** Gleichstellungsbeauftragte in Sachsen sind in der Ausübung ihrer Funktion unabhängig (§64 bzw. §60, jeweils Absatz 4) Das heißt, dass sie z.B. eigene Öffentlichkeitsarbeit machen und auch kritische Stellungnahmen zur Arbeit der Kommune abgeben kann. Um unabhängig arbeiten zu können, braucht sie eine Ausstattung und ein eigenes Budget, um die Arbeit frei nach eigenen Entscheidungen gestalten zu können. Ob und in welcher Höhe ein Budget vorhanden ist, ist leider nicht festgelegt, sondern muss sich oft eingefordert und verhandelt werden.

**Rederecht:** Ebenfalls Absatz 4 der § 64 SächsGemO und 60 SächsLKrO gibt Gleichstellungsbeauftragten ein Rederecht in den jeweiligen kommunalen Gremien: In Stadtrat, Kreistag bzw. Gemeinderat und in Ausschüssen, mit deren Inhalten sie sich befasst. Mit welchen Inhalten sie sich befasst, liegt in ihrer unabhängigen Entscheidung.

**Konkretisierungen,** z.B. zur Freistellung bei ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, zum Umfang der Hauptamtlichkeit in Stunden, Weg und Dauer der Bestellung, Zuordnung, Berichtspflichten, Anspruch auf Weiterbildung, ihren Befugnissen und Aufgaben sollen in der **Hauptsatzung** festgelegt werden.

# Argumentationshilfen für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit

Viele Gleichstellungsbeauftragte berichten immer wieder von Widerständen und faden-scheinigen Argumenten, um das Thema vom Tisch zu wischen. Wir schlagen Ihnen vor, wie Sie darauf reagieren können:



**„Wir haben hier ja keine Probleme.  
Es gibt keinen Bedarf an Gleichstellung.“**

Variante: **„Haben wir sonst keine Probleme?!“**

**Ihre Reaktion: Fragen Sie zurück: Was ist für Sie ein echtes Problem? Wo brauchen Sie Unterstützung?**

Gerade bei gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel, der digitalen Transformation oder dem demografischen Wandel sind geschlechts-sensible Ansätze nachhaltiger, weil sie Problemlagen spezifischer untersuchen, Ursachen genauer identifizieren und Lösungen zielgerichteter adressieren können.

**„Jetzt kommt die Feministin wieder!“**

**Ihre Reaktion: Bleiben Sie professionell und stellen Sie auf die Faktenlage ab!**

Zeigen Sie den Mehrwert von Gleichstellung auf und verdeutlichen Sie die Verantwortung, die alle Beteiligten am großen Ganzen tragen. Auf gesellschaftliche Schieflagen hinzuweisen ruft bei vielen Menschen Widerstände hervor. Gleichstellung wird abgewertet, da sie eine Bedrohung des Status Quo darstellt und somit auch Privilegien infrage stellt und Veränderung bedeutet. Versuchen Sie Verbündete zu suchen und Allianzen zu schmieden – denn Menschen, die sich für das Thema stark machen, gibt es überall!

# Gender to Go

## Das ist doch „Privatsache“, da können wir als Kommune gar nichts machen!

**Ihre Reaktion: Weisen Sie darauf hin, dass viele vermeintlich individuelle Probleme strukturelle Ursachen haben!**

Bspw. sind viele Mütter unfreiwillig in Teilzeit, weil sie keine geeignete Kinderbetreuung finden oder die politische Beteiligung von Frauen\* ist so gering vor Ort, weil die Sitzungen bis spät abends dauern. Dafür müssen gute Vereinbarkeitskonzepte entwickelt werden und da ist die Kommune auch als Arbeitgeberin gefragt.

## Das ist ja „Männerdiskriminierung“!

Variante: **Was tun Sie denn für Männer?**

**Ihre Reaktion: Zeigen Sie auf, dass Gender Mainstreaming die reale Situation von Männern\* und Frauen\* gleichermaßen berücksichtigt!**

Wenn daraus eine Maßnahme für Frauen\* abgeleitet wird, dann deshalb, weil es bisher nur unzureichende Zugangsmöglichkeiten für Frauen\* gab und Männer\* umfassender profitiert haben (z.B. bei Sportangeboten, politischer Repräsentation oder Wirtschaftsförderung). Geschlechtergerechtigkeit soll das Leben für alle leichter und freier machen!



## Netzwerken Sie!

Netzwerken macht Spaß und kann viel bewirken. Versuchen Sie als Gleichstellungsbeauftragte – trotz aller gesellschaftlicher Schieflagen – mit dem Thema auch positive Aufmerksamkeit zu erzeugen. Knüpfen Sie Kontakte und bilden Sie Netzwerke mit Gleichgesinnten, um das Thema bei Ihnen vor Ort voranzubringen und nutzen Sie Netzwerke um aktuelle Themen und Bedarfe zu entdecken:

- Mit anderen Gleichstellungsbeauftragten, Frauenverbänden, Frauenvereinen, Gleichstellungsprojekten vor Ort oder im Landkreis
- Mit Dachverbänden, wie der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsen oder der BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen sowie Gewerkschaften und Berufsverbänden
- Mit Vereinen, Kitas, Schulen, Unternehmen, Jobcentern, etc. vor Ort
- Durch die Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema, z.B. an Fachtagen oder Konferenzen oder bei Weiterbildungen zur Thematik

## Machen Sie auf das Thema und ihr Amt aufmerksam!

- Organisieren Sie Veranstaltungen zu spezifischen gleichstellungsrelevanten Themen, bspw. zu Pflege und Beruf oder Selbstbehauptung für Frauen\*!
- Nutzen Sie (inter-)nationale Gedenk- und Jahrestage, um für das Thema zu sensibilisieren, bspw. zum Internationalen Frauentag oder zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen\*!
- Recherchieren Sie zur Datenlage bei Ihnen vor Ort, um fachkompetent im Thema zu sein und bspw. einen Gleichstellungsbericht anzufertigen!
- Nehmen Sie an Stadt-/Gemeinderats-sitzungen teil und bringen Sie relevante Forderungen und gleichstellungspolitische Fachfragen mit ein!



# Gender to Go

## Tipps!

- Fangen Sie mit kleinen Sachen an, bevor Sie sich mit dem Anspruch nach großen Projekten überfordern!
- Konzentrieren Sie sich auf ein oder zwei zentrale Projekte und Themen – behalten Sie dort den Überblick!
- Versuchen Sie einfach als Person bekannt und gut vernetzt zu sein – sie behalten dann einen guten Kontakt in die Bevölkerung!
- Haben Sie das Thema stets präsent – Sie müssen nicht immer riesige Projekte aufziehen, auch kleine Impulse haben manchmal eine große Wirkung!

## Zum Weiterlesen:

Ihr Auftrag: Gleichstellung

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Gender Mainstreaming

Gleichstellung konkret

[www.gleichstellungportal.de](http://www.gleichstellungportal.de)

Übrigens: Vereine und Organisationen sowohl regional als auch zu bestimmten Themen können Sie auch in unserem GenderKalender.de finden. Tragen Sie sich gern mit Ihren Kontaktdaten und öffentlichen Veranstaltungen dort ein!



GenderKalender



# Gender to Go

## Genderkompetenzzentrum Sachsen

Bilden • Beraten • Bewegen

Das Genderkompetenzzentrum Sachsen stärkt und vernetzt über Bildungsangebote, Kooperationsprojekte und individuelle Beratungen die Gleichstellungsarbeit in Sachsen und darüber hinaus, insbesondere

- Frauen\*- und Gleichstellungsprojekte
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Betriebs- und Personalrät\*innen
- Zivilgesellschaft und wissenschaftliche Einrichtungen

### Weiterlesen:

[www.genderkompetenz-sachsen.de](http://www.genderkompetenz-sachsen.de)  
[www.gleichstellungsportal.de](http://www.gleichstellungsportal.de)  
[www.genderkalender.de](http://www.genderkalender.de)



**GENDERKOMPETENZ  
ZENTRUM SACHSEN**

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
UND FÜR DEMOKRATIE  
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Impressum:**  
Genderkompetenzzentrum Sachsen

**Träger:**  
Frauenbildungshaus Dresden e.V.  
Oskarstraße 1, 01219 Dresden

**Redaktion:**  
Karin Luttmann und Maria Kropp  
**Grafik-Design:** Julia Demel